

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

SEPTEMBER 1966

Grundlagen der Ausbildung praktisch bildungsfähiger Kinder

Dr. phil. A. Debrunner

Problem

Die Methodik und Zielsetzung der Ausbildung geistesschwacher Kinder schwereren Grades wurde i. A. von 2 Gesichtspunkten her begründet: Einmal von der empirischen Kenntnis der geistesschwachen Kinder selbst her (als Beispiel die Schriften von Frau Dr. Egg). Ferner von den typischen Andersartigkeiten gegenüber Normalbegabten her. So wird oft als Merkmal der Geistesschwachen die Unfähigkeit zur Abstraktion in den Vordergrund gestellt, was nur aussagt, was der Geistesschwache *nicht* kann. Der Wert dieser zwei Ausgangspunkte soll hier keineswegs in Frage gestellt werden. Vielleicht ist aber jetzt, wo die Möglichkeiten der Ausbildung geistig Behinderter auf breiterer Basis realisiert werden, der Zeitpunkt gekommen, sich auf die Grundlagen der besonderen Methode zu besinnen. Dabei muß der Begriff der Andersartigkeit gegenüber dem Normalbegabten sparsam gebraucht werden, da er, konsequent angewendet, die Einfühlung verneint. Viel wichtiger ist die positive Bestimmung des Wesens geistig Behinderter. Unsere Zeit fordert eine Theorie, welche aus dem Wesen der Geistesschwachen selbst herauswachsen muß.

Ausgangspunkte

Das Hauptmerkmal der Geistesschwäche sei die Entwicklungsverlangsamung. Das muß positiv gesehen so ausgelegt werden, daß die (für Normalbegabte) urtümlichen Strukturen der Umweltverarbeitung insbesondere die urtümlichen Intelligenzstrukturen, sehr wohl ausgebildet sind, die differenzierteren Strukturen jedoch mehr oder weniger rudimentär. Deshalb werden sich für eine theoretische Grundlegung der Ausbildungsmethode die entwicklungspsychologischen Schriften des Säuglingsalters und der frühen Kindheit fruchtbar erweisen (z. B. auch Piaget: *Psychologie der Intelligenz*, 1946), besonders auch die Entwicklungspsychologie unter gestalt- und ganzheitspsychologischem Aspekt (z. B. H. Werner: *Einführung in die Entwicklungspsychologie*, 4. Auflage, 1959).

Dieser erste Ausgangspunkt ist jedoch einseitig, ist doch für seine Wahl gerade wieder die Andersartigkeit der Geistesschwachen ausschlaggebend gewesen. Aber *vor* allem vergleichenden, ausdeutenden und berechnenden Verstehen kommt die Begegnung mit dem Geistesschwachen als Mitmenschen. Er schockiert vielleicht mit seiner Erscheinung unser Menschenbild. Das darf kein Grund sein, ihn als Andersartigen zu klassieren oder ihn bloß zu bemitleiden; sondern vielmehr sollte das ein Grund sein, unser Menschenbild zu revidieren. Den Geistesschwachen als Mitmenschen annehmen bedeutet, ihn einzuordnen in ein genügend weites Bild vom Menschen. Ueber die damit verbundenen persönlichen Probleme der Selbsterziehung hinaus stellt sich die Frage nach den angemessenen Begriffen. Ohne an andern Entwürfen des Menschenbildes Kritik üben zu wollen, scheinen mir die verwendeten Begriffe dort am angemessensten, wo die organischen Grundlagen der menschlichen Wesensart in ihrer Bedeutung unterstrichen werden (z. B. bei A. Gehlen: *Der Mensch*, 1940).

Zu diesen zwei eher theoretischen Ausgangspunkten gesellt sich ein dritter, eher empirischer. Es genügt nicht, an Hand psychologisch-anthropologischer Begriffe festzulegen, wie Geistesschwache seien; grundlegend wichtig ist auch die Art und Weise, wie Geistesschwache verschiedenen Alters und mit verschiedenen Bildungsgängen ihre Umwelt und sich selbst erleben: das Selbstverständnis des Geistesschwachen. Wenn auch von der Notwendigkeit der späteren Eingliederung her gewisse Normen für die Ausbildung maßgebend erscheinen, müßte doch diese Frage einmal vorurteilslos abgeklärt werden. Ohne nun auf diese dreifache Grundlage näher einzutreten, sollen im Folgenden einige vorläufige Ergebnisse dargestellt werden.

Ergebnisse

Geistesschwache schwereren Grades können vor allem praktisch und an konkreten Aufgaben ausgebildet werden. Dies entspricht nicht nur den Er-

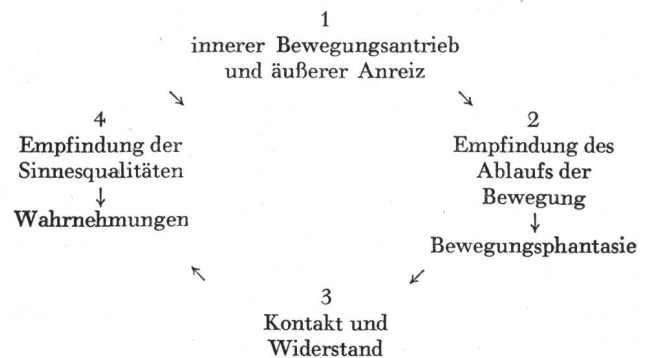
fahrungen, sondern auch der Definition der Geisteschwäche als Entwicklungsbeschränktheit: Die Gestaltetheit der Wahrnehmungen, die Art der Denk- und Lernvorgänge können mit dem kindlichen Wahrnehmen, Denken und Lernen verglichen werden. Da aber der Geisteschwache längere Zeit auf derselben Entwicklungsstufe verharret, ist anzunehmen, daß diese relativ undifferenzierten Strukturen stärker ausgeprägt werden als beim normalbegabten Kind – eine These, die durch vergleichende Untersuchungen bestätigt werden müßte. Diese Annahme stimmt sicher besser beim jugendlichen und erwachsenen Geisteschwachen als beim jüngeren, da bei jenem der Grad der Verfestigung der bisherigen Strukturen (parallel mit dem Abschluß der körperlichen Entwicklung) zunimmt, während bis zur Pubertät bei günstigen Umweltverhältnissen doch eher eine ähnlich spielerisch-offene Haltung wie beim Kleinkind zu beobachten ist. Sozusagen nie jedoch ist die Umwelt des stark behinderten Kindes gleichermaßen konfliktfrei und entwicklungsanreizend wie die Umwelt des normalbegabten Kindes. Der Grund liegt zum Teil in den unangemessenen Erwartungen der Erzieher, zum Teil aber auch in den antriebsmäßigen und charakterlichen Besonderheiten der Geisteschwachen selbst. Auch dadurch werden die ursprünglichen Strukturen des Erlebens eher stärker verfestigt als beim Kleinkind gleichen Entwicklungsalters.

Was muß nun aus diesen Gegebenheiten (Entwicklungsverlangsamung und Verfestigung der urtümlichen Strukturen) für die Ausbildungsmethode gefolgert werden? Wie für das Kleinkind ist die Schaffung von festen (und Sicherheit gebenden) Gewohnheiten, von Verhaltensschemata, deren Sinn vom Kind nicht eingesehen werden muß, wesentlich. Das mechanische Gedächtnis ist für die Erweiterung des geistigen Horizontes wichtiger als das sinnverstehende. Die Intelligenzleistungen greifen nicht weit hinaus über das konkret Gegebene und das dringhaft Angestrebte; es ist vor allem die praktische Intelligenz, die ausgebildet werden kann. Eine der wichtigsten Folgerungen aber betrifft das Ziel der Ausbildung: Wenn vor allem die ursprünglichen Denkstrukturen ausgebildet sind, kann das herkömmliche Bild der Schule nicht genügen. Lesen, Schreiben, Rechnen sind in der Normalschule längst zum Selbstzweck geworden – so sehr, daß von der Beherrschung dieser Techniken das soziale Prestige eines Kindes in seiner Familie abhängig ist. Diese Techniken sind aber für den Schüler nur dann von Bedeutung, wenn sie ihn weiterführen zur reichen Kulturumwelt unserer Zeit, d. h. wenn er sie später auch anwenden kann. Sie dürfen in der Aus-

bildung geistesschwacher Kinder nicht zum Selbstzweck werden. Ihre bildende Funktion ist auch dann fraglich, wenn sie nur als Denktraining betrieben werden. Dieses Denktraining wäre unter Umständen auch an konkretem Material möglich, das zugleich die motorischen Fertigkeiten schult. Das Ziel der Ausbildung geistesschwacher Kinder sollte aber nicht einfach tiefer gehängt werden, sondern sollte auf ganz anderem Gebiet liegen: Auf dem Gebiet, das durch die praktische Intelligenz und durch das konkret anschauliche Denken erschlossen werden kann: Ausbildung der motorischen Fertigkeiten (Handhabung von Werkzeugen, Sprechen, Verhalten im Alltag), Ausbildung der Wahrnehmungen und Vorstellungen (Erkennen der Alltagsdinge, Hinhören, Beobachten, Nachahmen) und Hand in Hand damit Förderung des Arbeitsverhaltens (Ausdauer, Sorgfalt, Ordnung, Gehorsam, Entschlußfähigkeit im abgegrenzten Bereich der momentanen Beschäftigung).

Aus der Annahme der besseren Ausgestaltung der ursprünglichen Verhaltensstrukturen ist ferner auf die Art des Lernens und auf die möglichen Lernhilfen zu schließen. Für die Leistungen des Säuglings hat Piaget den Begriff der sensumotorischen Intelligenz angewendet. Noch allgemeiner und für unsere Zwecke geeigneter ist der Begriff der sensumotorischen Kreisprozesse (Palagji, Gehlen). Um die für den Lernvorgang wichtigsten Schlüsse darzulegen, sei ein einfaches Schema vorangestellt:

Schema des sensumotorischen Kreisprozesses:



Das Bild des sensumotorischen Kreisprozesses – als Ganzes betrachtet – kann die ursprüngliche Ganzheit von Wahrnehmung und Bewegung veranschaulichen. Die Bewegung führt zur Umwelt hin, und die Umwelt gibt den Anreiz für die Bewegung. Damit ist aber die Aufgabe der Auseinandersetzung mit der Umwelt noch nicht erledigt wie bei der rein instinktgesteuerten Bewegung. Sondern der ganze Prozeß ist wiederholbar, ja er erhält aus sich selbst wieder neuen Impuls, indem er sich auf einer inner-

licheren Ebene fortsetzt. Sinn und Zweck der Bewegung ist *auch* eine Bedürfnisbefriedigung, doch ist gerade das wesentlich Menschliche daran, daß der erlebnismäßige Sinn erst geschaffen werden kann, indem sich zwischen Antrieb und Trieberledigung ein *Erlebnis* einschaltet: die Rückempfindung der eigenen Bewegung und der Sinnesreize. Dieser Einschnitt im Instinktverhalten ist organisch bedingt (Portmann), zeichnet den Menschen im allgemeinen aus, ist die Grundlage für die Entstehung einer intimen Sachwelt wie auch einer Innenwelt (Gehlen) und gilt insbesondere auch beim Geisteschwachen, sofern wir ihn als Mitmenschen anerkennen. Aus dieser Erkenntnis lassen sich einige grundsätzliche Hinweise für die Ausbildung Geisteschwacher anknüpfen:

Der Bewegungsantrieb (1) ist individuell sehr verschieden stark. Je schwächer die Rückempfindung der eigenen Bewegungen und der Sinnesreize ist, desto unverhüllter zeigen sich die erethischen und torpiden Verhaltensweisen. Die Extreme der Bewegungsunruhe und -trägheit müssen auf eine erträgliche Mitte gebracht werden. Das ist wohl nur dann möglich, wenn es gelingt, die Bewegungen in die soziale und in die sachliche Ebene zu heben (Übungen zur sozialen Einordnung; Individualisierung der Beschäftigung).

Wenn die entwicklungsmäßigen Anreize (3) ausfallen, spinnt sich die Bewegung im Leerlauf ab, d. h. ohne zur Umwelt hinzuführen: bloße Bewegungslust, Lust am selbsterzeugten Schmerz usw. kann die stereotype Eigenbewegung bis zur Raserei steigern. Diese stereotypen Leerlaufbewegungen lassen sich nicht einfach unterdrücken, sondern müssen abgelöst werden durch sach- und gemeinschaftsbezogene Bewegungen, die zu einem erlebbaren Erfolg führen. Dabei spielen Nachahmung und Anerkennung eine wichtige Rolle.

Der Kontakt mit der Umwelt (3) bewirkt eine stimmungsmäßige Verwandlung des Individuums. Eine Differenzierung der Kontaktformen setzt voraus, daß diese Stimmung positiv sei. Die Ausbildung muß dort einsetzen, wo ein Kind Freude und Interessen zeigt. Die Schaffung und Erhaltung einer wachen Interessiertheit und Aufmerksamkeit ist wichtiger als das Erreichen eines postulierten Lehrzieles.

Wenn auch die Möglichkeit der Rückempfindung (2, 4) gering ist, kann sie vielleicht verstärkt werden durch a) spür- und sichtbare Erfolge der Tätigkeit, dadurch Erhöhung des Engagements, b) Vermeidung von störenden Einflüssen: Verhaltenssicherheit in fest angewöhnten, bleibenden Ordnungsregeln (Einordnung in die Gemeinschaft, in

seinen Lebensraum), c) Wiederholung gleichartiger Tätigkeiten.

Die Sinnesempfindung (4) ist ein isoliertes Element der Wahrnehmung, aber noch nicht die Wahrnehmung selbst. Erst in der wiederholten Betätigung an den Dingen werden die Umgangsqualitäten und die Sinnesqualitäten konstituiert. Erst die Ganzheit beider zusammen macht die gegenständliche Wahrnehmung aus. Schulung der Wahrnehmungen, der Vorstellungen und des Denkens ist nur möglich bei gleichzeitiger Ausbildung der Bewegungsstrukturen, wobei die Großbewegungen (welche eher zur allgemeinen Lockerung und zur ganzheitlichen Anteilnahme führen) in stärkerem Maß vertreten sein müssen als bei normalbegabten Kindern. Die primitive Wahrnehmung erfaßt die Dinge als Umgangsdinge. Wahrnehmungen und Vorstellungen müssen dann abgelöst werden von der Tätigkeit. Dies geschieht unter dem Vorrang der Fernsinne (Schulung des Hinhörens usw., der visuellen, akustischen, taktilen Konzentration), ferner unter Einwirkung des Gedächtnisses (Gedächtnisübungen) und der Wiederholung, und schließlich unter dem Einfluß der Sprache (Benennen, Schemasätze usw.) (Gehlen).

Aber erst dann, wenn die mehr oder weniger differenzierten Vorstellungen in einem ebenso vielseitigen Bewegungsleben (2) integriert sind, kann von einem echten eigenen Können gesprochen werden. Neben den Wahrnehmungsübungen (z. B. an Hand von Montessori-Material) darf die Ausbildung der Bewegungen nicht vernachlässigt werden: Kraftübungen und Geschicklichkeitsübungen führen zur Koordiniertheit der einzelnen Muskelbewegungen untereinander und der Bewegungen mit der Wahrnehmung. Diese Einsenkung der Wahrnehmungsleistungen in die Bewegungsstruktur bedingt vielseitige Spiel-, Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien, aber auch Ausrichtung der Unterrichtsvorbereitung auf Bewegungsübungen, die das ganze Kind erfassen (Turnen, Sport, Rhythmik, Bewegungs-, Sing- und Darstellungsspiele), auf das gegenständliche Werken und – vor allem bei Jugendlichen – auf die produktive Arbeit. (Dadurch wird nicht die oft postulierte gemütvollere Erlebnisweise des Geisteschwachen in eine Zwangsjacke gesteckt; sondern die Arbeit ist – in richtiger Dosierung – das schönste Spiel!).

Aus der Tatsache, daß das Erfassen von Neuem ein langer Vorgang ist, der nicht nur über das Anschauen oder Hinhören verläuft, sondern auch über die Bewegung, folgt zwingend der Grundsatz der Elementarisierung: Jede komplizierte Technik muß in ihren Elementen vorgeübt sein. Dennoch müs-

sen die einzelnen Elemente in ganzheitlichen Handlungen erworben werden.

Diese methodischen Folgerungen können einige Hinweise geben für ein Ausbildungsprogramm, das der Eigenart der geistig Behinderten gerecht wird, das aber für jedes Kind modifiziert werden müßte. Es liegt auf der Hand, daß Geistesschwache mit einem IQ von 20 nicht die gleiche Ausbildung brauchen wie Geistesschwache mit einem IQ von 60. Zudem sind die zusätzlichen Behinderungen (z. B.

zerebrale Lähmungen) sehr häufig, so daß weder eine für alle gültige Methode noch ein einheitlicher Lehrplan aufgestellt werden kann. Gegenüber der Vielfalt von Erscheinungsbildern kann wohl nur eine grundsätzliche Besinnung helfen. Es geht dabei nicht um die Propagierung einer neuen Methode, sondern vor allem um eine Fundierung des auf diesem Gebiet Einzig- und Andersartigen in den für uns alle geltenden Gegebenheiten der menschlichen Entwicklung.

Die Eingliederung des geistig Behinderten

An der Jahresversammlung in Thun wurde vom Präsidenten auf die ausgezeichnete Zusammenstellung des Leiters der IV-Regionalstelle in Basel hingewiesen. Wir veröffentlichen diese Arbeit gerne und hoffen damit all denen einen Dienst erweisen zu können, die vor die Aufgabe gestellt werden, Behördenvertretern plausibel zu machen, daß die Auslagen für Sonderschulung nicht einfach weggeworfenes Geld sind, daß sie sich sogar wirklich lohnen. Dem interessanten Zahlenmaterial können wir keinen bessern Begleiter geben als die nun folgende Standortbestimmung von Pfarrer H. Wintsch über das Arbeitszentrum in Strengelbach und die Eingliederung geistig Behinderter. Hz

Wie unsere bisherigen Jahresberichte zeigen, umfaßt unser Kurs für geistig Behinderte beständig am meisten Teilnehmer. Sein Ziel sehen wir in der Gewöhnung und Einübung einfacher Arbeiten, die zu einer Eingliederung als Hilfsarbeiter in der Industrie oder der geschützten Werkstätte führen soll. Für den Außenstehenden stellt sich als Hauptfrage, ob dieses gesteckte Ziel tatsächlich erreichbar ist. Sicher benötigt der geistig Behinderte eine ihm gemäße und auf sein Vermögen zugeschnittene Anweisung, um Glied der Arbeitsgemeinschaft zu werden, und unsere Eingliederungen zeigen uns immer wieder, daß diese gefunden werden können. Die Grundfrage aber ist eine andere und beschäftigt dauernd jene, die in der Nähe von und in der Gemeinschaft mit geistig Behinderten stehen, sie kann am einfachsten darin Ausdruck finden: Welches ist der dem geistig Behinderten gemäße Platz in unserer Gemeinschaft?

Damit es zur echten Beantwortung dieser Frage kommen kann, ist durch uns ein doppelter Verzicht zu leisten. Wir sollten uns endlich davon befreien, in solchen Menschen «arme Geschöpfe» oder die «Aermsten der Armen» zu erblicken, denn das sind sie in Tat und Wahrheit nie und niemals. Für die Eltern ist es ohne Zweifel ein Opferweg, um zu ihrem geistig behinderten Kind ganz ja sagen zu können. Aber die Kinder selbst empfinden sich nicht als arme Geschöpfe. Es wäre doch einmal kritisch anzumerken, daß die Tünche des Mitleides

und des Erbarmens, die wir in den Ausdruck «arme Geschöpfe» hineinlegen, ein recht einfacher Weg ist, sie nicht in unsere Gemeinschaft aufnehmen zu müssen, sondern Distanz halten zu können. Weil wir heute ohnehin in der Versuchung stehen, den Menschen verkürzt und einseitig nur als Individuum zu erfassen und seine mitmenschliche Seite als Anhängsel hinzunehmen, geraten wir beim geistig Behinderten in die Zwangslage, ihn in ein Ghetto einzusperren. Er ist anders als wir, er kommt ohne Beistand nicht durch das Leben, ihm fehlt das Vermögen, die ihn umgebende Wirklichkeit verarbeiten zu können, darum gehört er rechtens in eine abgesonderte Welt, um glücklich zu werden. Von diesen nur auf das Individuum bezogenen Kennzeichen ist es ein kleiner Schritt, den geistig Behinderten in der Absonderung anzusiedeln. Mit Recht steht in bezug auf die verschiedenen Rassen die Apartheidpolitik nicht hoch im Kurs, ebenso aber haben wir uns auch dem geistig Behinderten gegenüber so zu verhalten, daß seine und unsere mitmenschliche Bestimmung ernst genommen wird. Mit Nachdruck möchte ich darauf hinweisen, daß der geistig Behinderte ein *Recht* auf einen Platz in unserer Gemeinschaft hat und daß er nie nur ein Empfangender, sondern immer auch ein Gebender in der Gemeinschaft ist. Gerade dieser Austausch ist nicht nur für ihn, sondern auch für uns nötig, und das bedeutet nichts anderes, als daß auch wir den geistig Behinderten in der Gemeinschaft nötig haben. Wenn wir bereit sind, sowohl auf Distanz durch Mitleid als auch auf einen Sonderplatz abseits zu verzichten, können wir nach dem ihm gemäßen Platz in unserer Gemeinschaft suchen.

Gehört, von daher gesehen, der geistig Behinderte in unsere Arbeitswelt hinein oder müßten wir analog zu einem Verbot der Kinderarbeit auch zu einem Veto der Arbeit geistig Behinderter kommen? Wie das Kind, steht der geistig Behinderte in Gefahr, mißbraucht zu werden, und gleich ihm kommt

auch er nicht zu einem denkerischen Erfassen der Arbeit. Aber diese Parallele zum Kind, die ganz sicher besteht, genügt nicht, ihn aus unserer Arbeitsgemeinschaft auszuklammern, denn der gewaltige Unterschied besteht doch darin, daß beim Kind ein Verdikt auf Zeit, beim geistig Behinderten aber ein lebenslängliches Verbot ausgesprochen würde. Es bedeutet eine Verdrehung, wenn in der Eingliederung zur Arbeitsgemeinschaft nur die Absicht gesehen wird, den geistig Behinderten zu einem Verdienst zu führen, obschon ich nicht anstehe, darin nicht so sehr eine materiell gefärbte Einstellung, sondern eine wesentliche Lebenshilfe zu sehen. Nicht bestritten werden kann, daß der geistig Behinderte Freude an der Arbeit hat und die Arbeit eine der Möglichkeiten darstellt, ihn zum Partner der andern werden zu lassen. Ferner weist sich der geistig Behinderte über eine ihm gemäße Leistungsfähigkeit und einen Leistungswillen aus. Von daher ist der Platz des geistig Behinderten in der Arbeitswelt zu bejahen, und es wäre umgekehrt zu sagen, daß der geistig Behinderte ein *Recht auf Arbeit* besitzt und viele Länder dazu übergegangen sind, ihm dieses Recht voll und ganz zuzuerkennen.

Welche Arbeit ist dem geistig Behinderten gemäß? Man hat lange Zeit ihm lediglich typische Arbeiten zugestanden und damit für sein Arbeiten die Weichen starr gestellt. Aus dieser Erfahrung leiten wir ab, daß es nicht nur einen Arbeitsbereich allein gibt, der ihm gemäß ist, sondern viele. Gehört zu diesen verschiedenen Bereichen auch die industrielle Arbeit? – Das ist eine Frage, die heute oft zur Diskussion gestellt wird. An Behauptungen hierüber fehlt es keineswegs, doch zuverlässig läßt sich die Frage nur mit Hilfe einer sorgfältigen Analyse der industriellen Arbeit beantworten.

Für manche Stellungnahme pro und kontra Industriearbeit ist der Gegensatz Natur – Technik bestimmend. Damit wird der gesamte Erlebnisbereich der Natur für den geistig Behinderten als etwas ihm Förderndes und der ganze Tätigkeitsbereich in der Industriearbeit als etwas ihm Aufgezwungenes abgestempelt. Dieser Gegensatz aber basiert auf einem überlegensmäßigen Kurzschluß. Es gehört durchaus zum Menschen, in beiden Bereichen, dem der Natur *und* dem der Technik, zu leben, der bloße Naturmensch gehört ins Gebiet der idealisierenden Verzeichnung. Auch der geistig behinderte Mensch ist zunächst einmal ganz abgesehen von seiner Arbeit, übrigens wie wir alle, auf die Technik angewiesen und benützt technische Mittel. Sicher darf als unbestritten gelten, daß wir aus dem Bereich der Natur wertvolle und notwendige Erlebnisse erfahren dürfen und müssen. Es mag ferner

sein, daß diese Seite des Menschen heute in der Zeit der Hochkonjunktur verkürzt gesehen wird. Aber ebenso deutlich muß doch auch das andere gesagt sein, daß diese Erlebnisse nicht konstruiert und manipuliert werden sollten, sondern daß auch dem geistig Behinderten wie uns die direkte Beziehung zum Erlebnis und nicht über jene einer Zwischenperson offenstehen sollte.

In der industriellen Arbeit wartet auf den geistig Behinderten in der Hauptsache Serienarbeit, Arbeit an Maschinen und Arbeit in einer Gruppe. Alles Arbeiten, die ungefähr der Stufe eines Hilfsarbeiters entsprechen. Nun ist aber der Ausdruck Hilfsarbeiter nicht nur eine Bezeichnung in bezug auf die ihm anfallende und zugewiesene Arbeit, sondern zugleich eine Rangstellung in der Arbeitsgemeinschaft. Zudem steht sie in der Skala weit unten, so daß es nicht verwunderlich ist öfters auf den Einwand zu stoßen: «Mein Kind muß einmal nicht in eine Fabrik» oder «Mein Kind muß nicht Hilfsarbeiter werden». Die Frage ist, ob es richtig ist, hier auf diese Rangeinstufung einzutreten. Nehmen wir an, wir verzichten auf die Industriearbeit und lassen den geistig Behinderten in einem freien Teil des Tuns, der nicht in das Ganze der Arbeitsgemeinschaft gehört. Ist er dadurch von der Gemeinschaft her anders eingestuft oder nicht am Ende noch tiefer als vorher? Das Hauptanliegen unserer Untersuchung ist durch die bisherigen Erwägungen erst gestreift, denn es kann doch nur darin bestehen, daß wir abklären, ob Industriearbeit dem geistig Behinderten wie andere Arbeitskategorien echte Arbeitsmöglichkeiten vermittelt. Für diese Abklärung aber braucht es Leute, die über die Industriearbeit kompetent Abklärungen machen können. Weil die ganze Eingliederung in die Industriearbeit noch relativ jung ist, besteht ein offensichtlicher Mangel an Fachleuten, die sowohl in der Industriearbeit ausgebildet wie über das Wesen der geistig Behinderten geschult sind. Von daher wird es erklärlich, daß von Unerfahrenen noch viel zu viele falsche Möglichkeiten gewählt oder von den der Industriearbeit Fernstehenden falsche Urteile und Bilder gezeichnet werden.

Wir legen darum im Arbeitszentrum größte Bedeutung darauf, die Ausbildung Verantwortlichen aus dem Industriebereich zu übertragen. Wir konnten die Erfahrung machen, daß damit ohne weiteres ein Kontakt zu Betrieben herstellbar wird, wenn die gleiche Sprache gesprochen wird. Wir haben aus unsern Eingliederungen erfahren können, daß im Industriebereich viele echte und dem geistig Behinderten gemäße Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Sie können sich dann als erfolgreich erweisen, wenn es

gelingt, die menschliche Anerkennung des geistig Behinderten durch die Nebendarbeiter und unmittelbaren Vorgesetzten zu erreichen und wenn in die Ausbildung des geistig Behinderten der gesamte mitmenschliche Bereich miteinbezogen wird.

Das Arbeitszentrum baut auf die Tatsache auf, daß dank der Bereitschaft und dem Verständnis von seiten der Industrie hier eine echte Eingliederungsmöglichkeit besteht, wobei wir sie nie nur als einzig mögliche betrachten, sondern in jedem Falle abklären, für welche Jugendliche dieser Weg zum Ziel führen kann. Wir sehen, daß das gesamte Gebiet der Abklärung mit dem Weiterbestehen des Arbeitszentrums ausgebaut und verfeinert werden muß und daß die Betreuung auch die Zeit nach einer Eingliederung zu umschließen hat. Wir danken an dieser Stelle zuerst all unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz das vermitteln, daß der geistig Behinderte nicht nur mit der Arbeit, sondern vor allem mit dem Mitmenschen Kontakt erhält. Unser Dank gilt auch den Behörden und Unternehmern, die immer wieder bereit sind, uns ihre Hilfe und Unterstützung zu schenken, und wir danken all den Eltern von Behinderten, die uns das Vertrauen schenken und ihrem Kind einen Aufenthalt im Arbeitszentrum bestimmen.» Aus Jahresbericht 1965

*

Lohnt sich der große finanzielle Aufwand für die schulische und berufliche Förderung der Geistesschwachen?

R. Laich, Leiter der IV-Regionalstelle Basel

3 Kostenvergleiche für baselstädtische Verhältnisse bei nur praktisch bildungsfähigen Geistesschwachen bis zum 50. Altersjahr.

1. Beispiel:

1. Variante: Weil nicht schulbildungsfähig bleibt Hans auf der Abteilung für Bildungsfähige der Anstalt zur Hoffnung (A.z.H.) und kommt nach der Volljährigkeit infolge Mangel anderer Unterbringungsmöglichkeiten in die Psychiatrische Klinik Friedmatt.

- | | | |
|--|----------------------------|----------------------|
| a) bis 6-jährig Aufenthalt im Elternhaus | | |
| b) bis 20-jährig Aufenthalt in der Pflegeabteilung für Bildungsfähige in der A.z.H. | | |
| 360 Aufenthaltstage à Fr. 18.— | = 6480 × 14 | Fr. 90 720.— |
| c) ab Volljährigkeit Verlegung in die Friedmatt | | |
| je 360 Aufenthaltstage; z.Zt. eff. Kosten je Tag Fr. 45.—; 30 Jahre à Fr. 16 200.— | | Fr. 486 000.— |
| d) Renten von IV + EL + KIF pro Jahr durchschnittlich zirka Fr. 5 000.—; während 30 Jahren | | Fr. 150 000.— |
| ./ Verrechnung mit den Friedmatt-Kosten | Fr. 100 000.— | Fr. 50 000.— |
| <i>Variante 1</i> | <i>Aufwand des Staates</i> | <u>Fr. 626 720.—</u> |

2. Variante: Als praktisch bildungsfähig erhält Hans zeitgemäße Sonderschulung, eine sorgfältige berufliche Ausbildung und anschließend arbeitet er in einer geschützten Werkstätte.

- | | | |
|--|----------------------------|----------------------|
| a) bis 6-jährig Aufenthalt im Elternhaus | | |
| b) bis 16-jährig Sonderschulung in der Abtlg. für praktisch Bildungsfähige der A.z.H. je 340 Aufenthaltstage, z.Zt. effekt. Kosten je Tag zirka 36.— = 12 240.— × 10 | | Fr. 122 400.— |
| c) 2 Jahre erstmalige berufliche Ausbildung im Kurs der Milchsuppe (bis jetzt in der Regel nur 1 Jahr) | | |
| je 260 Aufenthaltstage à Fr. 16.50 | | Fr. 4 290.— |
| = Fr. 4 290.— × 2 | | Fr. 8 580.— |
| je 360 Internatstage à Fr. 10.— | | Fr. 3 600.— |
| = Fr. 3 600.— × 2 | | Fr. 7 200.— |
| d) ab 18. Jahr Aufenthalt in Wohnheim parallel zur Tätigkeit in geschützter Werkstätte, pro Monat Fr. 400.— für Kost und Logis je Jahr Fr. 4 800.—; in 32 Jahren | | Fr. 153 600.— |
| e) ev. Subventionen an geschützte Werkstätte und Wohnheim Fr. 1000.— pro Jahr: in 32 Jahren | | Fr. 32 000.— |
| f) Renten von IV + EL + KIF pro Jahr durchschnittlich zirka Fr. 5 000.—; während 30 Jahren | | Fr. 150 000.— |
| <i>Variante 2</i> | <i>Aufwand des Staates</i> | <u>Fr. 473 780.—</u> |
| ./ Erwerbseinkommen aus Tätigkeit in geschützter Werkstätte, durchschnittlich Fr. 200.— je Monat in 32 Jahren | | Fr. 76 800.— |
| | | <u>Fr. 396 980.—</u> |
| <i>Differenz zugunsten der optimalen Förderung</i> | | <u>Fr. 229 740.—</u> |
| | | <u>Fr. 626 720.—</u> |

2. Beispiel:

Wenn es gelingt, bei dem praktisch bildungsfähigen Fritz dank maximaler schulischer und beruflicher Förderung anstatt eine Teilerwerbsfähigkeit von $\frac{1}{3}$, die sich nur in einer geschützten Werkstätte auswerten läßt, eine solche von $\frac{2}{3}$ zu erreichen, so daß die Plazierung in die Privatwirtschaft möglich ist, sieht die Rechnung wie folgt aus:

1. Variante: Fritz erhält 8 Jahre Sonderschulung, 1 Jahr berufliche Ausbildung und anschließend arbeitet er in einer geschützten Werkstätte.

- | | | |
|--|----------------------------|----------------------|
| a) bis 8-jährig Aufenthalt im Elternhaus ohne Schulung | | |
| b) bis 16-jährig Sonderschulung in der Abtlg. für praktisch Bildungsfähige der A.z.H. je 340 Aufenthaltstage, z.Zt. eff. Kosten je Tag zirka 36.— = 12 240.— × 8 | | Fr. 97 920.— |
| c) 1 Jahr erstmalige berufliche Ausbildung im Kurs der Milchsuppe, je 260 Ausbildungstage à Fr. 16.50 | | Fr. 4 290.— |
| je 360 Internatstage à Fr. 10.— | | Fr. 3 600.— |
| | | Fr. 7 890.— |
| d) ab 17. Jahr Aufenthalt in Wohnheim parallel zur Tätigkeit in geschützter Werkstätte pro Monat Fr. 400.— für Kost und Logis je Jahr Fr. 4 800.—; in 33 Jahren | | Fr. 158 400.— |
| e) ev. Subventionen an geschützte Werkstätte und Wohnheim Fr. 1000.— pro Jahr; in 33 Jahren | | Fr. 33 000.— |
| f) Renten von IV + EL + KIF pro Jahr durchschnittlich zirka Fr. 5 000.—; während 30 Jahren | | Fr. 150 000.— |
| <i>Variante 1</i> | <i>Aufwand des Staates</i> | <u>Fr. 447 210.—</u> |
| ./ Erwerbseinkommen aus Tätigkeit in geschützter Werkstätte, durchschnittlich Fr. 200.— je Monat = 2 400.— im Jahr × 32 | | Fr. 76 800.— |
| | | <u>Fr. 370 410.—</u> |

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

Oberberg, Neuhausen am Rheinflall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen

Separates Touristenhaus
mit neuen Schaumgummimatratzen
für 30 Personen

Neues Café-Restaurant Park am Rheinflall

Immer gut und preiswert essen!
Inhaber: E. Schaad, Neuhausen - Tel. 053 5 33 07 / 2 18 21

Besucht das
Schloß Burgdorf

Alte Burganlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

FERIENHEIM SEEN

SERNEUS-KLOSTERS

Gut eingerichtetes Haus, Platz für etwa 45 Personen, ideal für Klassenlager im Mai, Juni und September. Pensions- oder Selbstverpflegung zu vorteilhaften Preisen. Für Skilager noch frei ab 6. März 1967. Ferienheim-Genossenschaft Seen, 8405 Winterthur-Seen, Telefon 052 9 27 63.

Im Oberengadin ist eine neuzeitlich eingerichtete

Selbstbedienungskantine

für 80 Personen vom 22. Dezember 1966 bis 31. März 1967 zu vermieten. Geeignet für Kolonien, Schulen, Verbindungen usw. Zentrale Lage: Skilift, Eisplätze usw. Interessenten können sich melden bei Firma Lienard Casty & Co. AG, Bauunternehmung, 7524 Zuoz GR.

Herrliche Rundschau, schöne, gefahrlose Wanderwege
Neues, gepflegtes Restaurant mit 400 Sitzplätzen
Ideale Konferenzzimmer



Gletschergarten Luzern

Einzigartiges Naturdenkmal
Zeuge der Verwandlung einer Palmenküste zur Gletscherwelt im Laufe der Zeiten
Eintritt für Schulen ermässigt
Führung nach vorheriger Vereinbarung gratis

Bahnhofbuffet Goldau

Rasch - Gut - Preiswert
Frau B. Simon - Telefon 041 81 65 66

Luftseilbahn Lungern / Schönbüel

Herrliche Sonnenterrasse auf 2000 Meter

Mannigfache Höhenwanderungen

Einzigartiges Panorama
Neues Hotel mit Matratzenlager
Schulen I. Altersstufe Fr. 3.10, II. Altersstufe Fr. 4.40
Direkte Billette an allen Bahnstationen erhältlich

Auskunft: Büro Seilbahn
Telefon 041 85 64 65 oder 85 64 85



im wildromantischen Bergsturzgebiet: der Anziehungspunkt für Schul- u. Vereinsausflüge. 3 Min. vom Bahnhof.

Natur- und Tierpark Goldau

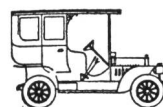
Bürgenstock 900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn
Neues Restaurant Schiffände In Kehrsiten-Bürgenstock
Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock

Grosse Säle und Garten. 165 m hoher Lift zum Berghaus Restaurant Hammelschwand (die neuen Taxen betragen nun für Schüler einfach -60, retour -.80). Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock. Telefon 041 84 53 31 Bürgenstock

Verkehrshaus



Europas grösstes und modernstes Verkehrsmuseum.



Entwicklung und Technik aller Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

Lohnendes Ziel Ihrer Schulreise. Zahlreiche Demonstrationsmodelle.

Luzern

Auskünfte Telefon 041 3 94 94

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Und dieses Jahr geht die Rundreise durch die reizvolle Region der

Montreux-Berner Oberland-Bahn via Spiez-Gstaad-Montreux

zum lieblichen Genfersee. Spezialprospekte und Auskunft erteilt die Direktion der MOB in Montreux (Tel. 021 61 55 22).

Rochers de Naye Höchster alpiner Blumengarten Europas – Gutes Hotel – Massenzimmer – Spezialpreise für Schulen
ob Montreux – 2045 m ü. M.

Der schönste
Aussichtsblick der
Westschweiz

Broschüre der Ausflugsmöglichkeiten unentgeltlich erhältlich bei der Direktion der MOB in Montreux – Tel. 021 61 55 22

YVERDON

die Pestalozzi-Stadt

bietet Ihnen Hotels, Restaurants, Jugendherberge, Campingplatz, Schwimmbad, Geschäftszentren, Gratisparkplätze

Besuchen Sie sein Schloss und den Pestalozzi-Saal

Wenden Sie sich an den Verkehrsverein Yverdon, Telefon 024 2 51 71

Ein neues Ziel für Ihre nächste Schulreise



Charmey, die Perle des Greyerzerlandes. Gegend mit reicher Flora und Fauna. Grossartiges Panorama. Restaurant und Saal für Selbstverpflegung.

Luftseilbahn: 60 Prozent Ermässigung. Refour Fr. 2.20, Einfach 1.60.

Auskünfte und Prospekte: Luftseilbahn Charmey – Les Dents Vertes, 1637 Charmey, Tel. 029 3 26 57 oder Tel. 029 3 25 98.

CHARMEY

Besucht die wildromantische

Taubenlochschlucht in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder Frinvillier SBB



Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore

Vom Gipfel aus wunderschöne Spaziergänge nach Carona, Morcote, Melide, Figino und Paradiso
Spezialpreise für Schulen

Ferienheime für 1967 jetzt belegen

Die rund 40 von unserer Zentralstelle verwalteten Ferienheime bieten ideale Voraussetzungen für den Aufenthalt Ihrer Schule. Alle Heime sind wohnlich eingerichtet und verfügen zum Teil über mehrere Aufenthalts-Spielräume. Gute sanitäre Einrichtungen, Heizung, einwandfreie Verpflegung. In einigen Heimen auch Selbstkochen möglich.

Skisportwochen

Pensionspreise: alles eingeschlossen Fr. 12.50–13.50. Selbstkocher: Miete ab Fr. 2.80 plus übliche Nebenkosten. Alle Heime in guten Wintersportgebieten gelegen.

Wir schenken Ihnen einen Pensionstag

Für Schulen, die in der Zeit vom 9. 1. bis 21. 1. 1967 zu uns kommen, berechnen wir einen vollen Pensionstag weniger. Wenn Sie 6 Tage bei uns wohnen, berechnen wir nur 5 Tage à Fr. 12.50 (Mindestaufenthalt 5 Tage = 4 Tage à Fr. 12.50). Profitieren Sie von diesem Angebot und den erfahrungsgemäß günstigen Schnee- und Wetterverhältnissen des Monats Januar. **Einen halben Pensionstag** schenken wir nach denselben Grundsätzen allen Schulen, die in der Zeit vom 23. 1. bis 28. 1. 1967 bei uns wohnen.

Im Februar nur noch wenige Termine frei

Vom 30. 1. bis 25. 2. 1967 sind nur noch wenige Heime frei. Bitte verlangen Sie die Liste der freien Termine.

Skisportwoche im März

Warum eigentlich nicht im März? Vom 27. 2. bis 4. 3. 1967, teilweise auch für spätere Termine, sind noch Heime frei.

Landschulwochen – Herbstferien

Für solche Aufenthalte eignen sich unsere gut ausgebauten Heime ganz besonders; sie liegen alle in Gebieten, die viel Stoff für eine Klassenarbeit bieten.

Sommerferien 1967

Ueber einige Termine anfangs Juli können wir schon heute disponieren. So z. B. großes Haus am Sihlsee (100 Plätze) mit eigenem Strand. Frei vom 1. bis 15. 7. 1967. Auch Selbstkocher möglich.

Anmeldung, weitere Auskünfte, Unterlagen unverbindlich und kostenfrei durch (bitte Rückporto beilegen)



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel
Telefon 061 42 66 40, Montag
bis Freitag 8.00 bis 12.00 und
13.30 bis 17.30 Uhr.

★ WALLIS ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1966 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrszentrale, Sitten. Telefon 027 2 21 02

2. Variante: Als praktisch bildungsfähig erhält Fritz zehn Jahre Sonderschulung, 2 Jahre berufliche Ausbildung und anschließend kann er an einen Arbeitsplatz der Privatwirtschaft vermittelt werden, wo er Fr. 3.40 je Stunde verdient.

a) bis 6-jährig Aufenthalt im Elternhaus	
b) bis 16-jährig Sonderschulung in der Abtlg. für praktisch Bildungsfähige der A.z.H. je 340 Aufenthaltstage, z.Zt. eff. Kosten je Tag Fr. 36.— = Fr. 12 240.— × 10	Fr. 122 400.—
c) 2 Jahre erstmalige berufliche Ausbildung im Kurs der Milchsuppe (bis jetzt in der Regel nur 1 Jahr) je 260 Aufenthaltstage à Fr. 16.50 = Fr. 4 290.— × 2 je 360 Internatstage à Fr. 10.— = Fr. 3 600.— × 2	Fr. 8 580.— Fr. 7 200.—
d) ab 18. Jahr Aufenthalt in Wohnheim parallel zur Tätigkeit in geschützter Werkstätte pro Monat Fr. 400.— für Kost und Logis je Jahr Fr. 4800.—; in 32 Jahren	Fr. 153 600.—
e) ev. Subventionen an Wohnheim pro Jahr: in 32 Jahren	Fr. 11 520.—
f) Renten keine, da über 50% erwerbsfähig	
<i>Variante 2 Aufwand des Staates</i>	Fr. 303 300.—
./.. Erwerbseinkommen Variante 2 aus Tätigkeit als Hilfsarbeiter in Privatwirtschaft, durchschnittlich je Stunde Fr. 3.40 = zirka Fr. 600.— je Monat = 7 200.— Jahr × 32	Fr. 230 400.— Fr. 72 900.— Fr. 297 510.—
<i>Differenz zugunsten der optimalen Förderung</i>	Fr. 370 410.—

3. Beispiel:

Gleiche Voraussetzungen wie Beispiel 2, hingegen kann der Geistesschwache während der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie während der Erwerbstätigkeit bei den Eltern und später bei einem Geschwister wohnen.

1. Variante:

a) bis 8-jährig ohne Schulung	Fr. —.—
b) dann 8 Jahre Sonderschulung im Externat bis 16 Jahre; je 260 Schultage à Fr. 18.— = Fr. 4 680.— × 8	Fr. 37 440.—
c) ab 17 Jahre 1 Jahr erstmalige berufliche Ausbildung im Kurs der Milchsuppe 260 Ausbildungstage à Fr. 16.50	Fr. 4 290.—
d) ev. Subventionen an geschützte Werkstätte Fr. 640.— je Jahr; in 32 Jahren (18—50 Jahre)	Fr. 20 480.—
e) Renten von IV + EL + KIF pro Jahr durchschnittlich zirka Fr. 5 000.—; während 30 Jahren	Fr. 150 000.—
<i>Variante 1 Aufwand des Staates</i>	Fr. 212 210.—
./.. Erwerbseinkommen aus Tätigkeit in geschützter Werkstätte wie Beispiel 2	Fr. 76 800.—
	<u>Fr. 135 410.—</u>

2. Variante:

a) bis 6-jährig ohne Schulung	Fr. —.—
b) dann 10 Jahre Sonderschulung extern bis 16 Jahre je 260 Schultage à Fr. 18.— = Fr. 4 680.— × 10	Fr. 46 800.—
c) 2 Jahre erstmalige berufliche Ausbildung im Kurs der Milchsuppe je 260 Ausbildungstage à Fr. 16.50 = Fr. 4 290.— × 2	Fr. 8 580.—
d) Subvention weder für geschützte Werkstätte noch für Wohnheim	Fr. —.—
e) Renten keine, da mehr als 50% erwerbsfähig	Fr. —.—
<i>Aufwand des Staates</i>	Fr. 55 380.—
./.. Erwerbseinkommen aus Tätigkeit als Hilfsarbeiter in Privatwirtschaft wie Bsp. 2	Fr. 230 400.—
	+ Fr. 175 020.—
<i>Variante 1</i>	Fr. 135 410.—
<i>Differenz zugunsten der optimalen Förderung</i>	<u>Fr. 310 430.—</u>

Die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» ist da!

Mit einem Jahr Verspätung erscheint in diesen Tagen die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare», auf die man anscheinend schon lange gewartet hat; denn es sind bereits einige hundert Exemplare davon bestellt worden. Das darf sicherlich als eine allgemeine Anerkennung unserer Lehrmittel ausgelegt werden. Es ist nämlich gar nicht so selbstverständlich, daß im Lehrmittelsektor Vorschufloberungen ausgeteilt werden.

Die Verspätung ist auf eine zweite Ueberarbeitung zurückzuführen, welche – geben wir es offen zu – zum Vorteil des Werkleins gereicht. Nicht nur die vom Büro eingesetzte permanente Lehrmittelkommission hat in mehr als einem Dutzend Sitzungen am neuesten Werk unseres Verlages geschliffen; es haben sich mit ihm auch ein Handelslehrer sowie ein Korrektor auseinandergesetzt, so daß die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» nun als hieb- und stichfest bezeichnet werden darf. Es war ein langer und zäher Weg vom ersten Entwurf von Kollege Ulshöfer bis zur Fertigstellung in diesen

Tagen. Nicht weniger als zwei volle Jahre erforderte das Ringen mit diesem Lehrmittel, das äußerst viele Probleme zu lösen aufgab, vor allem auch in drucktechnischer Hinsicht.

Nun wollen wir uns freuen, daß es den Weg an die Oberstufen unserer Hilfs- und Heimschulen antreten kann. Bis jetzt ist wohl noch kein Lehrmittel erschienen, das neben den gebräuchlichsten Formularen für Post und Bahn gleichzeitig alles Schreibpapier und alle Briefumschläge sowie Karten in den verschiedensten Formaten enthält. Wir glauben, damit den Kollegen einen Dienst erweisen zu können. Erstens müssen sie nicht auf die Beschaffung von Formularen, Briefpapier und Kuverts sowie Karten ausgehen, was vor allem auf dem Lande nicht so leicht ist; zweitens erhalten sie alles von uns bedeutend billiger geliefert, weil hiezu bedeutende Mengen erforderlich waren. So waren beispielsweise nicht weniger als 105 000 Briefumschläge für die gedruckte Auflage notwendig!

Es versteht sich, daß die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» nicht billig ist. Und da das Werk aus lauter Arbeitsblättern besteht, müssen wir erst noch die Warenumsatzsteuer bezahlen, die bei gebundenen Lehrmitteln wegfällt. Wir hoffen aber, es für Fr. 5.50 bis Fr. 6.– abgeben zu können.

Wer sich für die Arbeitsmappe «Briefe und Formulare» interessiert, dem stehen Ansichtsexemplare zur Verfügung.

Lehrmittelverlag SHG
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Eindrücke von der 8. DIDACTA in Basel

Diese internationale Lehrmittelmesse, die vom 24.–28. Juni in den Räumen der Schweizer Mustermesse zu sehen war, bot den Pädagogen des In- und Auslandes viel Sehenswertes. Sie zeigte den hohen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet der Anschauungsmaterialien, der Lehrmittel aller Art und des mannigfachen Übungsmaterials für den Unterricht vom Kindergarten bis zur Hochschule. In der Tat, hie und da dachte man mit leiser Wehmut an die uns zur Verfügung stehenden Mittel und auch daran, wie oft man gezwungen ist, auf veraltetes und unzuweckmäßiges Material zurückzugreifen. Aber machen wir uns keine falschen Vorstellungen, in andern Ländern ist es nämlich nicht anders; und sogar dort, wo man aus pädagogischen Publikationen herauslesen könnte, es stehe alles zum besten, fehlt es noch allerorten am Nötigsten. Die Kredite für Neues hinken ja stets einige Jahre hintendrein. Übrigens, und auch das konnte der kritische Besucher feststellen, ist nicht alles Angepriesene der Weisheit letzter Schluß. Am Ausstellungsstand sieht manches bestechend aus, was sich vielleicht in der Praxis mit quicklebendigen und oft auch ungeschickten Kindern ganz anders ausnimmt. Was nützen uns die besten Apparate, Präparate und technischen Neuheiten, wenn sie vielleicht doch einer gewissen Verflachung oder Verwirrung rufen? Auch muß man sich bei manchen Materialien fragen, ob es im Rahmen des alltäglichen Unterrichts noch möglich ist, Ordnung zu halten, und ob nicht vielleicht etwas weniger mehr wäre. Das gilt vor allem für Hilfsmittel des gegenwärtig im Vordergrund stehenden programmierten Unterrichts. Mir z.B. fehlte bestimmt der Platz, diese mannigfaltigen Arbeitskasten, Fragebogen usw. sinngemäß und griffbereit zu stapeln.

Für Sonderschulen tun sich zwar viele neue Möglichkeiten auf, aber lassen wir uns nicht verwirren.

In der Bescheidung zeigt sich bekanntlich der Meister, und die Persönlichkeit des Lehrers scheint mir trotz allem immer noch wichtiger als die ausgeklügeltsten Methoden. Auch sind uns durch die große Begabungsstreuung, die stets zunehmende Unruhe und Konzentrationslosigkeit gewisse Grenzen gesetzt. Darum gilt es, bei allem gut verständlichen Wunschenken, Sachlichkeit zu bewahren. Auch mit den leuchtendsten Farben verwandeln wir den Spatz nicht in einen Paradiesvogel. Und nicht zu vergessen: Ein selbsthergestelltes Hilfsmittel ist sehr oft besser als Konfektionsware, denn es haftet ihm das Persönliche und damit das Verbindende an. Es kam wohl nicht von ungefähr, daß sich der größte Teil des angebotenen Materials an die Begabten richtete. Und beim Rundgang durch die Hallen fanden wir verhältnismäßig wenig, das die Arbeit am schwachbegabten Kind erleichtern könnte. Bei der nachfolgenden, sehr lückenhaften Aufstellung verzichteten wir bewußt auf Materialien, die der Leser unschwer in den Katalogen der schweizerischen Lehrmittelfirmen finden kann. (Und von den angeführten hat der Redaktor wohlgemerkt keine Prozente!)

Recht ansprechende und zweckmäßige Hilfsmittel für Hilfsschulen und heilpädagogische Schulen fanden wir bei der Firma Arnold Raether, Köln-Klettenberg, Hirschbergstr. 25. Hier sind es Zusammensetzungsspiele, Beschäftigungsspiele, Web- und Stickrahmen, wobei speziell auch an die Spastiker gedacht wurde.

Ein ausgezeichnetes Anschauungsmaterial für obere Hilfsschulklassen dünken uns die Opticart-Anschauungstafeln der Firma Carl Weigang, Neubiberg bei München (vertreten in der Schweiz durch die Lehrmittel AG Basel). Mit Hilfe von Lichteffekten werden Bewegungsabläufe sichtbar gemacht, die sonst nicht ohne weiteres verstanden werden. Das Gerät ist ein Mittelding zwischen Wandbild und Film, wirkt aber durch die stete Wiederholung des Bewegungsablaufes intensiver. Besonders eindrucklich die Tafeln Kreislauf des Wassers, Blutkreislauf, Bergwerk, Hochofen, Dampfmaschine, Viertaktmotor, Zentralheizung, um nur einige wenige zu nennen.

Der Turmverlag Steufgen & Sohn, 4 Düsseldorf, offeriert Rechenspiele und Lottos sowie Haftmaterial für die Moltonwand, allerdings finden wir eine Anzahl ähnliche Materialien bei den Schweizer Firmen Schubiger und Ingold.

Recht interessant fanden wir die Realienmappen (Geographie, Naturkunde, Geschichte) der Verlagsanstalt Leonhard Wolf, 84 Regensburg. Diese sind allerdings für unsere Oberstufenschüler nur

teilweise verwendbar, weil sie sich oft zu sehr an das deutsche Schulkind wenden. Solange aber unsere eigenen Arbeitsmappen noch nicht greifbar sind, könnten diese Mappen Verwendung finden. Zu den Schülermappen gibt es je 1 Lehrerheft mit den Lösungen der gestellten Aufgaben, so daß innert kurzér Zeit kontrolliert werden kann.

Einen vortrefflichen Eindruck hinterließen die Klassenlesestoffe für die Unterstufe von Herder, Freiburg. Auch die Verkehrsfibel zeugt von großer didactischer und methodischer Erfahrung. Die im gleichen Verlag herausgekommenen Rechenkasten von Arthur Kern bedürfen wohl kaum einer Empfehlung.

Für heilpädagogische Sonderschulen eignen sich auch die Webrahmen und Webstühle der Firma Walter Kircher, 355 Marburg; sie sind stabil und können auf kleinem Raum untergebracht werden.

Mit diesen wenigen Angaben hoffen wir denen einen Dienst erweisen zu können, denen es nicht möglich war, die Didacta zu besuchen, und den andern, die von der Fülle des Materials beinahe erdrückt wurden. Mit Leichtigkeit ließe sich die Zahl der Firmen vermehren, doch hielt manches dem kritischen Blick nicht unbedingt stand. Und auch bei den erwähnten Materialien muß es sich ja erst zeigen, ob sie sich im Alltagsgebrauch bewähren.

Adolf Heizmann

Jahresversammlung der Sektion Thurgau

Dieselbe wurde am 14. Mai in Frauenfeld abgehalten. Der Präsident, H. Bär, erteilte nach der Begrüßung einen Rückblick über die vergangenen fünf Jahre des Bestehens der Sektion. Schon viel Wertvolles ist in diesen Jahren geschehen: Kurse zur Weiterbildung der Lehrkräfte wurden durchgeführt, in Jahresversammlungen interessante Referate angehört, Lektionen unserer Kollegen wurde beigewohnt, außerkantonale Heime und Schulen waren besucht worden. – Erfreut ist man darüber, daß durch den Regierungsrat eine Spezialklassenverordnung geschaffen wurde, daß nun im Kanton auch etwa 20 Spezialklassen errichtet sind. Dankbar wollen wir dem Thurgauervolk für die Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes sein, laut dem der Staat an die Besoldung der Lehrkräfte für Geistesschwache einen jährlichen Sonderbeitrag von 960 Fr. entrichtet und die Besoldung der Lehrkräfte in Heimen mit 90 Prozent subventioniert. – Das Protokoll, von Rolf Ruckstuhl verfaßt, wurde ver-

dankend genehmigt. Besonders erfreut war man über die ausführliche Wiedergabe des Vortrages von Dir. Dr. Zolliker «Die Sonderstellung des Geistesschwachen im schweizerischen Recht». Die Jahresrechnung, von Fritz Eberhard erstellt, schloß mit einem Ueberschuß, um den die Sektion froh ist für ihre Weiterarbeit. Der Präsident verdankte auch die zusätzliche Arbeit von F. Eberhard, die ihm erwachsen ist, weil der Präsident zufolge der großen Bauarbeiten im Erziehungsheim vermehrt in Anspruch genommen ist. Um der Entlastung des Präsidenten besser nachkommen zu können, wurde in der Jahresversammlung eine Teilung der Arbeiten durch die verschiedenen Vorstandsmitglieder vorgesehen. – Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. – Ein Jahresprogramm für 1966 wurde vorgelegt. Es ist auch wieder ein Kurs vorgesehen, und zwar über das Thema «Hirnschädigungen». Unter dem Traktandum «Verschiedenes» kam das Problem Friedheim zur Sprache. Der Leiter, A. Hægeli, orientierte über das bisher Geschehene und über das weitere Vorgehen. Das Friedheim darf nicht einfach aufgehoben werden –, es muß als Heim für Praktischbildungsfähige im Kanton Thurgau seine Aufgabe weiterhin erfüllen. – F. Eberhard gab hernach noch Aufschluß über die Arbeiten der Lehrplankommission. Man spürte aus seinen Worten, daß die Aufgabe, die sich die Kommission gestellt hat, keine leichte ist. Herzlichen Dank für die bisherige Bahnbrechung! – H. Müggler, Sekretär des Erziehungsdepartements, orientierte die Anwesenden darüber, daß in einer Unterredung Direktor Dr. Ammann, Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St.Gallen, Herrn Regierungsrat R. Schümperli darauf aufmerksam gemacht habe, daß unser Kanton mit der Zeit für die Behandlung sprachgebrechlicher Kinder selber sorgen müsse, da die Anmeldungen in St.Gallen sich immer mehr häufen. Gegenwärtig werden in Sankt Gallen 60 Kinder aus dem Thurgau behandelt, die allein 3 Lehrkräfte beanspruchen.

Im zweiten Teil der Versammlung sprach Berufsberater J. Senn, Frauenfeld, in einem interessanten Vortrag über «Die Berufswahl des Spezialklassenschülers». Er führte dabei aus, daß für den Geistesschwachen vor allem handwerkliche Tätigkeiten zum Erwerb seines Brotes in Frage kommen. Wichtig ist, daß auf das einwandfreie Lebens- und Berufsmilieu geachtet wird. Besondere Vorsicht ist daher bei Platzierung in Großbetrieben geboten. Der Geistesschwache ist leicht verführbar, ist labil, bedarf daher oft lebenslänglicher Betreuung. Er sollte auch gut vorbereitet ins Leben hinaustreten können. Es sollte auch im Kanton Thurgau eine Anlern-

Möglichkeit für die Schwachen geschaffen werden, so wie das Werkjahr in Zürich dies bietet.

H. Bär wies auch auf die Notwendigkeit der Errichtung von Wohnheimen hin. Wir haben auch im Kanton Thurgau größere Industrieorte, in denen Geistesschwache wertvolle Arbeit leisten könnten, aber es mangelt an Heimen, in denen diese Arbeiter nach der Arbeitszeit richtig aufgehoben wären. Dieses Problem ließe sich lösen durch Hilfe der Industrie, der Invalidenversicherung und eventuell des Staates.

Frl. R. Bütikofer, Pro Infirmis, Frauenfeld, beleuchtete anschließend in einem Kurzreferat durch interessante Beispiele aus der Praxis, wie wichtig für die Geistesschwachen die nachgehende Fürsorge ist, orientierte auch, wo ihre Betreuten am besten platziert werden.

Die Jahresversammlung hatte die Sektion wieder vor noch manche zu lösende Probleme gestellt. B.

Zwischen Pro Juventute und Pro Infirmis

wurde kürzlich eine Vereinbarung mit Bezug auf die Unterstützung gebrechlicher Kinder getroffen. Im Prinzip läßt Pro Juventute jenen Fällen keine Hilfe zukommen, für welche Invalidenversicherung oder Pro Infirmis sorgen (z. B. Spezialbehandlungen, Sonderschulungen und Heimaufenthalte von körperlich und geistig gebrechlichen Kindern); Pro Juventute-Mitarbeiter haben diesbezügliche Anfragen weiterzuleiten. Ambulante psychotherapeutische Behandlungen und Erziehungsberatungen für das vorwiegend milieugeschädigte Kind dagegen finanziert Pro Juventute unter Beiziehung von Krankenkassen und andern Hilfsmöglichkeiten. Baukostenbeiträge und regelmäßige Betriebssubventionen an Erziehungs- und andere Spezialheime leisten Invalidenversicherung und Pro Infirmis, währenddem Pro Juventute Mittel an die Errichtung von Freizeit-, Spiel- und Bastelgelegenheiten in Heimen zur Verfügung stellt.

Besteht ein Bedürfnis nach einem außerordentlichen Hilfsschullehrerkurs

für bereits amtierende Lehrkräfte der Kantone Glarus, Schwyz, Graubünden und St. Gallen?

Um die Dringlichkeit eines außerordentlichen Hilfsschullehrerkurses mit Kurszentrum Ziegelbrücke abklären zu können, gelangen wir an unsere Mitglieder und an alle Kolleginnen und Kollegen genannter Kantone mit der Bitte: Sie möchten interessierte Kolleginnen und Kollegen auf die eventuelle Möglichkeit eines außerordentlichen, zweijährigen

Hilfsschullehrerkurses aufmerksam machen. Die Kurszeiten würden so geregelt, daß der Kurs neben der Schularbeit absolviert werden könnte.

Wir würden versuchen, falls sich die signalisierte Dringlichkeit tatsächlich zeigen sollte, in Zusammenarbeit mit einem heilpädagogischen Seminar, in Ziegelbrücke einen solchen Kurs durchzuführen.

Wir bitten Sie nun, an einem solchen Kurs interessierte Kolleginnen und Kollegen zu ermuntern, ihr Interesse an der Durchführung des erwähnten Kurses dem Präsidenten der SHG bis 1. Dezember 1966 mitzuteilen.

Edw. Kaiser

Adresse: Edw. Kaiser, Präsident der SHG, Bulingerstraße 50, 8004 Zürich.

LITERATUR

Prof. Dr. Anton Reinartz: *Schulleistungsprüfung lernbehinderter Schüler* (S-L-S). In einer Mappe DM 25.-. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg, 1966.

Die vorliegende Publikation ist das Ergebnis von Untersuchungen, die vom Seminar für Lernbehinderten- und Erziehungsschwierigenpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund durchgeführt wurden. Der Verfasser legt die Notwendigkeit dar, daß neben der Messung der Intelligenzleistung in jedem Aufnahmeverfahren in Hilfsschulen eine Schulleistungsprüfung durchgeführt werden sollte. Durch diese differenzierende Erfassung der Schulleistungen im Lesen, Schreiben und Rechnen kann dem Sonderklassenlehrer die Möglichkeit gegeben werden, das neu in seinen Klassenverband aufgenommene Kind seiner schulischen Begabung gemäß in die richtige Leistungsgruppe einzuteilen. Durch eine einheitliche, objektive Messung der Schulleistung aller in die Sonderschule gemeldeten Kinder kann die ohnehin problematische Beurteilung durch Noten vermieden werden. Andererseits kann sich ein Lehrer rascher ein Bild über das Leistungsniveau seines Schülers machen und die sonst hierfür benötigte Beobachtungszeit erheblich gekürzt werden.

Die Aufgaben der Prüfung entsprechen den sonderpädagogischen Gesichtspunkten des deutschen Lehrplanes. Auf unsere Verhältnisse übertragen bewegen sie sich im Rahmen der ersten zwei Primarklassen der deutschen Schweiz. Im Lesen werden neben akustischen und optischen Vorübungen mit Einzelbuchstaben kleinere Sätze vorgelegt. Die Rechnungen sind nach Schwierigkeitsgraden abgestuft. Beginnend mit Zählübungen und einfachen Mengenbegriffen bewegen sie sich bis zum ersten Hunderter (ohne Multiplikation und Division). Im Schreiben wird sowohl Abschreiben als auch Rechtschreiben nach einfachen Diktattexten geprüft.

Für einen Lehrer an der Unterstufen-Hilfsklasse kann die Prüfung wohl ein brauchbares Mittel sein, seine Klasse in die entsprechenden Leistungsgruppen einzuteilen und den Schüler dort im vorhandenen Lehrmittel weiter arbeiten zu lassen, wo er in der Leistungsprüfung versagt.

Grundsätzlich ist wohl der Einwand berechtigt, daß eine Prüfung, sei sie in einem Klassenverband angewandt oder wie die S-L-S als Einzelprüfung gedacht, in jedem Kind andere Reaktionen auslöst und somit das Ergebnis dementsprechend verändert wird. Wo immer auch die S-L-S gebraucht und angewendet wird, dürfte wohl erst nach einer genügend großen statistischen Sicherung endgültig bestimmt werden, wie weit sich diese Prüfung bewährt. Da Prüfungen im vorliegenden Rahmen auch an unseren Sonderschulen neu sind, würde sich ein Versuch in größerem Ausmaß bestimmt rechtfertigen.

Rudolf Hintermann